

Forderungen „10 Jahre ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“

ZARA fordert ein **klares Bekenntnis** der politischen VerantwortungsträgerInnen **zu einer wirksamen Anti-Rassismus- und Anti-Diskriminierungs-Politik** sowie **entsprechende Maßnahmen!**

Aus der Sicht von ZARA gehören folgende 10 Punkte dazu:

1. Erarbeitung und Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus

Seit dem Jahr 2001 ist Österreich säumig, was die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus betrifft. Derzeit scheint es so, als würde dieser dem Nationalen Integrationsplan „zum Opfer“ fallen. Dies ist für ZARA völlig unbefriedigend, da die effiziente Bekämpfung von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit und der Religion in den von Seiten des Innenministeriums bislang bekannt gewordenen Plänen für den Nationalen Aktionsplan für Integration keine Rolle spielen.

2. Ratifizierung des Protokolls No. 12 EMRK

Das 12. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde von Österreich nur unterschrieben, jedoch nicht ratifiziert. Art 1 des Protokolls enthält das Verbot von Diskriminierung in Bezug auf alle gesetzlich anerkannten Rechte. Das Protokoll weitet außerdem die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus und konkretisiert die menschenrechtlichen Verpflichtungen zum Diskriminierungsschutz. Österreich muss dieses Protokoll endlich ratifizieren!

3. Ein umfassendes rechtliches Antidiskriminierungspaket

Das im Jahr 2004 beschlossene Gleichbehandlungsgesetz ist eine gute Ausgangsbasis, nur wie die Arbeit der ZARA-Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus zeigt, fehlen in vielen Fällen immer noch wirksame rechtliche Möglichkeiten, um gegen Diskriminierungen vorgehen zu können. Daher fordert ZARA ein umfassendes rechtliches Anti-Diskriminierungspaket.

4. Ausweitung des Schutzes vor Verhetzung in § 283 StGB

ZARA fordert eine Aufwertung des Schutzes vor Verhetzung dahingehend, dass nicht allein die „öffentliche Ordnung“ als schützenswert gilt, sondern primär die Wahrung der Menschenwürde unter dem Schutz des Strafrechts stehen soll. Der Tatbestand muss vereinfacht werden und weitere Formen pauschalen Verächtlichmachens von Menschen unter Strafe gestellt werden, um den Gerichten die Verfolgung von Verhetzung und hetzerischen Beschmierungen zu ermöglichen. Insbesondere muss der Paragraph an die

Realität des Diskurses in Österreich angepasst werden, in der oft gegen „MigrantInnen“, „Fremde“ oder „AsylwerberInnen“ als Gruppe gehetzt wird.

5. Grundlegende Wende in der Integrationspolitik

Die realitätsfremde Polarisierung zwischen den angeblich homogenen Gruppen „die InländerInnen“ und „die anderen“, die derzeit die Grundlage der Debatten über Integration ist, leistet Vorurteilen Vorschub. ZARA fordert daher eine grundlegende Wende in der Integrationspolitik, diese muss die Herstellung von Chancengleichheit aller (!) zum Ziel haben statt den Ausgleich angeblicher von „MigrantInnen“ mitgebrachter Defizite.

6. Investitionen im Bildungsbereich

Wie nicht zuletzt die Erfahrungen aus den ZARA-Workshops zeigen, können gerade junge Menschen einen positiven Umgang mit kultureller Vielfalt am einfachsten lernen. Daher fordert ZARA Investitionen im Bildungsbereich zur Sensibilisierung von PädagogInnen und SchülerInnen aller Schulformen für die Themen Vielfalt, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit.

7. Informationsoffensive

Wie nicht zuletzt Studien der EU-Grundrechteagentur zeigten, wissen viel zu wenige Menschen in Österreich über ihre Rechte im Falle von Diskriminierungen Bescheid. Daher fordert ZARA Maßnahmen zur Aufklärung der BürgerInnen über ihre Rechte.

Darüber hinaus ist das tatsächliche Ausmaß von Rassismus in Österreich nur schwer quantifizierbar, da es nur wenige Datenquellen gibt. Daher fordert ZARA die Erhebung von soziodemographischen Daten sowie die Förderung von Forschung über Ausmaß und Auswirkungen von rassistischer Diskriminierung, um so wirksame Maßnahmen erarbeiten zu können.

8. Ausreichende finanzielle Absicherung der ZARA-Beratungsstelle

Es ist bezeichnend dafür, wie wenig ernst es Österreich damit ist, dass Diskriminierungen in diesem Land nicht geduldet werden: Die einzige in Wien ansässige Einrichtung, die Opfern und ZeugInnen von Rassismus unterstützt, ist notorisch unterfinanziert. Einzig von der Stadt Wien erhält ZARA eine finanzielle Förderung, diese reicht jedoch leider nur aus, um den Betrieb der Beratungsstelle für ein halbes Jahr sicher zu stellen. ZARA fordert daher eine ausreichende finanzielle Absicherung der Beratungsstelle, die den derzeitigen Betrieb absichert und unsere BeraterInnen entlastet.

9. Bekämpfung von struktureller Diskriminierung

Um Rassismus effektiv bekämpfen zu können, bedarf es nicht nur der Beratung von Opfern von Rassismus. Auch die Verfasstheit der sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Strukturen der Gesellschaft kann zur Verstärkung gesellschaftlicher Machtasymmetrien führen und u.a. Menschen mit Migrationshintergrund von der Teilhabe ausschließen. Diese strukturellen Diskriminierungen müssen sichtbar gemacht werden und es müssen Strategien entwickelt werden, wie man sie bekämpfen kann.

10. Inklusive statt ausschließende öffentliche Institutionen

Eine wesentliche Verantwortung der öffentlichen Institutionen in einem demokratischen Rechtsstaat ist die Wahrung der Unparteilichkeit und die Garantie von Fairness und Rechtssicherheit. Weder in der Polizei noch in der Justiz noch in der Verwaltung dürfen daher Rassismus und Diskriminierungen Platz haben. ZARA fordert in diesen Bereichen eine intensive Auseinandersetzung mit Rassismus und strukturellen Diskriminierungen. Jede rassistische Diskriminierung in diesem Bereich ist nicht nur eine Verletzung der Menschenrechte der Betroffenen, sondern sie erschüttert auch das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Rückfragehinweis:

Mag.a Sonja Fercher

Tel: +43 1 929 13 99 – 18

Mobil: +43 676 793 47 70

mailto: sonja.fercher@zara.or.at